

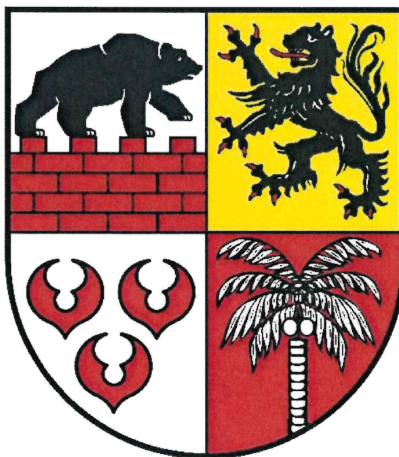
Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldesysteme (TAB)

an die

Integrierte Leitstelle

Köthen (Anhalt), 01.08.2007
Aktualisiert: Stand 01.07.2019

**Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst**





Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Bereich Landrat

Amt für BKR

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines

- 1.1 Ansprechpartner
- 1.2 Geltungsbereich
- 1.3 Antragstellung

2. Allgemeine Bedingungen

- 2.1 Richtlinien
- 2.2 Komponenten der Brandmeldeanlage (BMA)
- 2.3 Anforderungen

3. Technische Ausstattung bzw. Ausrüstung

- 3.1 Brandmeldezentralen (BMZ)
- 3.2 Feuerwehr- Informations- und Bediensystem (FIBS)
- 3.3 Feuerwehr-Schlüsseldepots (FSD)
- 3.4 Rundumleuchte / Blitzleuchte
- 3.5 Freischaltelement (FSE)
- 3.6 Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)
- 3.7 Alarmübertragungsanlage (AÜA)
- 3.8 Feuerwehr-Laufkarten u.a. Einsatzmittel
- 3.9 Feuerwehrpläne

4. Brandmelder

- 4.1 Brandmeldeanlagenkonzept
- 4.2 Melder
 - 4.2.1 Nichtautomatische Melder
 - 4.2.2 Automatische Melder
- 4.3 Löschanlagen
- 4.4 Meldergruppen und Beschriftung

5. Vermeidung von Fehlalarmen

6. Instandhaltung

7. Schlussbestimmungen

Landkreis Anhalt-Bitterfeld Amt für BKR	Technische Anschlussbedingungen (TAB)	
--	---------------------------------------	---

Seite 3

8. Sonstiges

8.1 Anlagen

1. Allgemeines

1.1 Ansprechpartner im Amt für BKR

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Amt für BKR
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Telefon-Nr.: 03493 341 - 531
Fax-Nr.: 03493 341 - 346
E-Mail: bkr@anhalt-bitterfeld.de

1.2 Geltungsbereich

Diese Richtlinie der Technischen Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldesystemen (TAB) regelt die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen mit direkter Aufschaltung (Fernalarm) über eine Alarmübertragungsanlage (AÜA) auf die Empfangszentrale der Feuerwehr in der Integrierten Leitstelle (ILS) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Die TAB gilt für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen an bestehenden Anlagen.

1.3 Antragstellung

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld betreibt eine Alarmempfangsstelle (AES) auf Konzessionsbasis, an die ausschließlich Übertragungseinrichtungen (inkl. Hauptmelder/Testmelder) für Brandmeldeanlagen angeschlossen werden.

Der Antrag zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage (BMA) bei der Integrierten Leitstelle des LK Anhalt-Bitterfeld ist vom Betreiber formlos an den Konzessionär im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu stellen. Der Bauherr hat sich rechtzeitig mit dem Konzessionär in Verbindung zu setzen.

Eine Kopie des Antrages ist dem Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst (Amt für BKR) zu überlassen. Derzeitige Konzessionäre im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sind:

Bosch Sicherheitssysteme GmbH
Walther-Köhn-Straße 6a
04356 Leipzig

Ansprechpartner: Herr Lars Schulte

Tel.: +49 (0) 341 5202-424
Fax: +49 (0) 711811-5125370
Mobil: +49 160 7060212
E-Mail: lars.schulte@de.bosch.com

Siemens AG Siemens Deutschland
Smart Infrastructure
RC-DE SI RSS-DE OST CS
Nonnendammallee 101
13629 Berlin

Ansprechpartner: Herr Peter Trautsch

Tel.: +49 30 386-33364
Fax: +49 30 386-33237
Mobil: +49 172 3086735
E-Mail: peter.trautsch@siemens.com



Mit dem Antrag auf Aufschaltung einer BMA an die Empfangseinheit der Konzessionsanlagen der Integrierten Leitstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen verbindlich an und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser festgelegten einheitlichen Vorgaben.

2. Allgemeine Bedingungen

Zur Planung und Errichtung von BMA, die bei der Integrierten Leitstelle aufgeschaltet werden sollen, sind nur gemäß DIN 14675 zertifizierte Fachfirmen berechtigt. Sowohl Planer als auch Errichter und Instandhalter der Brandmeldeanlage müssen die Anforderungen, die in der DIN 14675 genannt sind, erfüllen. Abweichungen von diesen Anschlussbedingungen bedürfen der Zustimmung und Genehmigung des Amtes für BKR.

Der Auftraggeber der BMA trägt alle Kosten, die durch die Planung, Betrieb und Instandhaltung der Anlage entstehen. Änderungen oder Erweiterungen der BMA müssen während der Planung dem Amt für BKR gemeldet und abgestimmt werden.

Nach Abschluss der Arbeiten ist eine Abnahme mit dem Errichter der BMA und dem Amt für BKR erforderlich.

2.1 Richtlinien

Bei der Planung und Errichtung von Brandmeldeanlagen sind unter anderem nachfolgenden Regelwerke in der jeweils neuesten Fassung der gültigen Richtlinien und Vorschriften einzuhalten und zu berücksichtigen.

- DIN 1450 Lesbarkeit von Melderbeschriftungen
- DIN 4066 Hinweisschilder für die Feuerwehr
- DIN 14661 Feuerwehrwesen - Bedienfeld für Brandmeldeanlagen - FBF
- DIN 14662 Feuerwehrranzeigetableau - FAT
- DIN 14675 Brandmeldeanlagen, Teil 1 und 2 Aufbau und Betrieb
- DIN 57833 / Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
DIN VDE 0833
- DIN VDE 0800 Bestimmungen für Fernmeldeanlagen
- DIN EN 50136 1-3 Alarmanlagen - Alarmübertragungsanlagen und -einrichtungen -
- VdS 2095 Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen
- EN 54 Teil 1 und 5 Bestandteile automatischer Brandmeldeanlagen

2.2 Komponenten einer Brandmeldeanlage (BMA)

- Übertragungseinrichtung (ÜE)
- Brandmeldezentrale (BMZ)
- Feuerwehr-Informations- und Bediensystem (FIBS)
- Feuerwehrbedienfeld (FBF)
- Feuerwehrranzeigetableau (FAT)
- Brandmelder bzw. Löschanlagen
- Feuerwehr-Laufkarten (FLK)
- Lageplan bzw. Anzeigetableau
- Beschilderung



- Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)
- gelbe Blitzleuchte oder Rundumleuchte
- Freischaltelement (FSE)

2.3 Anforderungen

Auf Verlangen des Amtes für BKR ist der Betreiber der BMA verpflichtet, auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die zur Verhinderung von Störungen und im Interesse der zuverlässigen Funktionssicherheit sowie der notwendigen Einheitlichkeit der BMA erforderlich sind. Wenn sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der BMA zeigen, die zu vermeidbaren Fehlalarmierungen führen, können geeignete Maßnahmen festgelegt werden.

Dies können sein:

- Anordnung zur Überprüfung der BMA
- Unterbrechung der Aufschaltung zur Integrierten Leitstelle des Landkreises Anhalt Bitterfeld
- Verrechnung der Kosten für die Feuerwehreinsätze, die Höhe der Kosten regelt sich nach den Satzungen der jeweiligen Städte und Gemeinden

Die Wiederaufschaltung kann von Funktionsprüfungen einzelner Melder, einer Überprüfung der gesamten Anlage (Sachverständige) bzw. der unverzüglichen Durchführung notwendiger Änderungen abhängig gemacht werden.

Eine Funktionsprüfung der BMA mit Auslösung des Hauptmelders darf nur im Einvernehmen mit der Integrierten Leitstelle, bzw. mit der „Clearingstelle/NSL Bosch“ oder „Siemens Notruf- und Serviceleitstelle (NSL)“ des Konzessionärs erfolgen.

3. Technische Ausstattung bzw. Ausrüstung

3.1 Brandmeldezentralen (BMZ)

Die Brandmeldezentrale ist in einem Raum gemäß DIN 14675 i.V.m. der Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie (MLAR) unterzubringen. Der Weg bis zur BMZ bzw. der Raum ist mit der Beschriftung „BMZ“ zu kennzeichnen.

Wird die BMZ in einem Schrank oder einem gesonderten Raum untergebracht, so ist an der Tür ein Schild nach DIN 4066 mit der Beschriftung „Brandmeldezentrale“ oder „BMZ“ anzubringen.

Falls die BMZ nicht in einem ständig mit unterwiesenen Personen besetzten Raum untergebracht ist sind Störungsmeldungen, entsprechend der VDE 0833, Teil 1 Punkt 3.8.7. mindestens als Sammelanzeige sowie die Abschaltung der Übertragungseinrichtung (ÜE) als separate Meldungen weiterzuleiten.

3.2 Feuerwehr-Informations- und Bediensystem (FIBS)

Das FIBS, als Anlaufpunkt für die Feuerwehr, ist im Erdgeschoss in unmittelbarer Nähe des Haupteinganges oder sonstigen von außen leicht zugänglichen Räumen zu planen und mit dem Amt für BKR abzustimmen. Die Fläche vor dem FIBS ist ständig frei zugänglich zu halten.



Im FIBS sind anzuordnen:

1. das Feuerwehr-Bedienfeld,
2. das Feuerwehr-Anzeigetableau,
3. die Feuerwehr-Laufkarten,
4. erforderliche Steuereinrichtungen wie RWA-Auslöseeinheit,
5. ein Exemplar des Feuerwehrplanes.

Auf das FIBS kann verzichtet werden, wenn diese durch die Brandmeldezentrale ersetzt wird. Die einzelnen Komponenten sind weiter vorzuhalten. Dazu ist die Zustimmung des Amtes für BKR erforderlich.

In das FIBS ist ein Halbprofil-Schließzylinder mit der Schließung des jeweiligen Einzugsgebietes einzusetzen.

3.3 Feuerwehr-Schlüsseldepots (FSD)

3.3.1

Für die Feuerwehr ist der gewaltlose Zutritt bis zur BMZ und allen mit automatischen Meldern ausgestatteten Räumen bzw. mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen über ein FSD Typ 3 (gem. DIN 14675 Anhang C hohes Risiko) sicherzustellen. Im FSD 3 müssen die entsprechenden Objektschlüssel deponiert sein.

Die Meldung der Überwachung (Sabotagemeldung) muss an eine ständig besetzte Stelle, wie z.B. Polizei oder Wach- und Sicherheitsunternehmen, weitergeleitet werden.

3.3.2

Bei Verschlussicherheit mittels einer Einbruchmeldeanlage ist der ungehinderte Zugang im Alarmfall zu beachten.

3.3.3

Im FSD 3 dürfen bis zu drei verschiedene Schlüssel deponiert werden. Ausnahmen sind mit dem Amt für BKR abzustimmen. Bei mehreren Schlüsseln sind diese mit eindeutig farblichen Schlüsselkappen, die im Feuerwehrplan dokumentiert werden, zu versehen.

Die Deponierung ist zu protokollieren.

3.3.4

Im FSD 3 ist ein Doppelbartausstellerschloss (Fa. Kruse) einzubauen.

Die Schließung des jeweiligen Einzugsgebietes wird durch das Amt für BKR eingebracht.

3.4 Blitzleuchte / Rundumleuchte

3.4.1

Der Standort des FSD 3 ist mit einer **gelben** Rundumleuchte oder Blitzleuchte zu kennzeichnen. Abweichungen sind im Vorfeld abzustimmen.

3.4.2

Die über dem äußeren FSD 3 installierte gelbe Rundumleuchte oder Blitzleuchte darf erst nach dem Schließen des FSD 3 wieder abgeschaltet werden.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld Amt für BKR	Technische Anschlussbedingungen (TAB)	
--	---------------------------------------	---

3.5 Freischaltelement (FSE)

3.5.1

Das Amt für BKR behält sich vor, am Zugang zum Objekt und am FSD 3 oberhalb ein Freischaltelement zu fordern. Der Einbau ist Unterputz, mit der Wand bündig und in unmittelbarer Nähe des FSD 3, einschl. Wetterschutz, vorzugsweise außerhalb des Handbereiches, vorzusehen.

3.5.2

Wird das FSE innerhalb des Handbereiches vorgehalten (unter 2,50 m) ist immer eine Vandalismusrosette vorzusehen.

3.5.3

Bei automatischen und nichtautomatischen Löschanlagen ist ein FSE zwingend zu verwenden.

3.6 Feuerwehrbedienfeld (FBF)

3.6.1

Das FBF und das FAT müssen im FIBS untergebracht sein, wobei die Bedienteile des FBF und FAT ohne Standortänderung des Bedienenden einsehbar, gut bedienbar und frei zugänglich sein müssen.

3.6.2

Zur Schließung des FBF bzw. der FIBS ist ein Feuerwehr-Bedienfeldzylinder der Firma Kruse mit der Schließung des jeweiligen Einzugsgebietes einzubauen.

Die Kosten des Zylinders trägt der Betreiber. Die Freigabe der jeweiligen Schließung ist beim Amt für BKR zu beantragen.

Der Einbau der Schließung erfolgt am Tage der Aufschaltung der BMA durch das Amt für BKR.

3.6.3

Die Benutzung des Feuerwehrbedienfeldes ist nur den zum Einsatz gebrachten Feuerwehren vorbehalten. Den Instandhaltungsfirmen kann im Einvernehmen mit dem Amt für BKR die Benutzung ermöglicht werden.

3.7 Alarmübertragungsanlage (AÜA)

Nach auslösen des Alarmzustandes der BMA ist sicherzustellen, dass der Fernalarm an die Integrierte Leitstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld als einzige alarmlösende Stelle automatisch weitergeleitet wird.

Der Fernalarm der BMA ist über eine AÜA mit der Kategorie DP3 gemäß der DIN EN 50136-1 Tabelle 1 -Aufbau einer AÜA- weiterzuleiten.

3.7.1 Alarmempfangsstelle (AES)

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld betreibt eine Alarmempfangsstelle auf Konzessionsbasis, an die ausschließlich Übertragungseinrichtungen von Brandmeldeanlagen angeschlossen werden. Anschaltungen von BMA auf die Telefonanlage der Integrierten Leitstelle sind nicht gestattet.

Die AES ist in der Kategorie DP3, wegen der erhöhten Ausfallsicherheit, mit einer Erstnetzschnittstelle und einer Ersatznetzschnittstelle zu betreiben.

3.7.2 Übertragungseinrichtung (ÜE)

Die ÜE, als Bestandteil der Alarmübertragungsanlage, wird ausschließlich vom Konzessionär der Alarmübertragungsanlage (AÜA) entsprechend der DIN14675 eingerichtet und gewartet und bleibt Eigentum dieser Firma.

Die ÜE ist im gleichen Raum wie die BMZ unterzubringen.

3.7.3 Übertragungswege

Die technischen Anforderungen zu den einzelnen Verbindungsarten nach DIN 50136-1, sind im Punkt 6.2 Anforderungen an die Übertragungsverbindung festgelegt.

Die Aufschaltung hat über eine gesicherte, verschlüsselte Datenprozedur im VdS-Datenprotokoll VdS 2465 zu erfolgen.

Der Betreiber der AÜA (Konzessionär) ist für die Überwachung der Übertragungswege verantwortlich. Erfolgt die Bereitstellung der Übertragungswege durch den Konzessionär wird auch die Entstörung durch ihn veranlasst und überwacht.

Für die Entstörung der Übertragungswege die vom Betreiber der BMA bereitgestellt werden ist der Betreiber der BMA verantwortlich.

3.8 Feuerwehr-Laufkarten (FLK) u.a. Einsatzhilfsmittel

3.8.1

Feuerwehr-Laufkarten (nach DIN 14675 Ziff.10.2 und Anhang K.1 bis K.4) dienen den Einsatzkräften zum raschen und sicheren Auffinden der Auslösestelle.

Sie geben in übersichtlicher Darstellung die im Objekt innerhalb verschiedener Schleifen angeordneten Melder sowie die Anmarschwege dorthin an.

3.8.2

Pro Meldergruppe ist je eine Feuerwehr-Laufkarte griffbereit in dem FIBS bzw. in einem gegen unberechtigten Zugriff gesicherten Depot aufzubewahren. Das Depot ist mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift **Feuerwehr-Laufkarten** zu kennzeichnen.

3.8.3

Die farbliche Kennzeichnung der Meldegruppen (Reiter) hat wie folgt zu erfolgen.

Gelber Reiter/schwarze Schrift	automatische Brandmelder
Roter Reiter/schwarze Schrift	nichtautomatische Melder
Blauer Reiter/schwarze Schrift	Sprinklerbereiche, Löschanlagen

3.8.4

Die FLK sind, wie in den Richtlinien zum Erstellen von Feuerwehrlaufkarten (Anhang) festgelegt, zu erstellen.

3.8.5

Als zusätzliche Einsatzhilfsmittel kann im speziellen Fall ein Brandmeldertableau gefordert werden. Das Tableau ermöglicht auf Grund der graphischen Darstellung des Überwachungsbereiches in



Verbindung mit darauf räumlich angeordneten elektrischen Lichtzeichen (Leuchtmelder) dem Betrachter ein schnelles differenziertes Erkennen des Meldungsortes.

3.8.6

Das Brandmeldertableau muss alle markanten Melder der baulichen Anlage eindeutig erkennen lassen (z. B. Außenwände, Brandwände, Treppenträume, Flure usw.) und am Feuerwehrezugang angebracht sein.

Der Standort des Betrachters ist eindeutig zu kennzeichnen.

3.9 Feuerwehrpläne

Die Feuerwehrpläne sind nach DIN 14095 zu erstellen und müssen zur Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage vorliegen. Die Ausführung und die Anzahl des Feuerwehrplanes sind im Vorfeld mit dem zuständigen Bearbeiter im Amt für BKR abzustimmen.

Ein Exemplar ist gut sichtbar im FIBS zu hinterlegen.

4. Brandmelder

4.1 Brandmeldeanlagenkonzepte

Vor Ausführung der Installationsarbeiten ist ein Brandmeldeanlagenkonzept gemäß DIN 14675 Punkt 5 zu erarbeiten und dem Amt für BKR zur Einsicht und zur Bestätigung vorzulegen. Erst nach Zustimmung dieses Konzeptes darf mit den Arbeiten begonnen werden.

4.2 Melder

Als Projektierungsgrundlage können hier nur automatische Brandmelder und nichtautomatische Brandmelder zum Ansatz gebracht werden. Diese sind nach den Kategorien 1-4 des jeweiligen Schutzzumfanges der Überwachung (DIN 14675 Punkt 5.3) zu bemessen.

4.2.1 Nichtautomatische Brandmelder

Die Projektierung hat generell auf der Grundlage der DIN VDE 0833-2, Punkt 6.2 zu erfolgen.

4.2.2 Automatische Melder

Bei der Projektierung von automatischen Brandmeldern ist generell nach der DIN VDE 0833-2 insbesondere Punkt 6.1.5.1 sowie Punkt 6.2.7 zu verfahren.

Die Auflagen des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst sowie die Vorgaben der DIN / VDE und des Herstellers sind zu beachten.

4.3 Löschanlagen

Bei Vorhandensein einer Löschanlage sind generell nichtautomatische Melder mit vorzusehen. Diese sind nach den Vorgaben der DIN 14675 einzusetzen.

4.4 Meldergruppen und Beschriftung

Automatische und nichtautomatische Melder sind generell mit Gruppen- und Meldernummer zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung sollte auf der Raumzugangsseite erfolgen.

Diese sind entsprechend DIN 1450 zu beschriften. Die Beschriftung ist mit schwarzer Schrift auf weißem Untergrund auszuführen.

Schriftgröße	Abstand OKFF / Melder
10 mm	3,0 m
15 mm	4,5 m
25 mm	7,5 m
35 mm	10,5 m

5. Vermeidung von Fehlalarmen

5.1

Grundsätzlich sind der Betrieb und die Installation von automatischen Meldern täuschungs- und fehlalarmsicher auszuführen. Die automatischen Brandmelder sind gem. VDE 0833 in Verbindung mit DIN 14675 auszuführen.

Zur Vermeidung von Fehlalarmen können BMA mit automatischen Brandmeldern in der Betriebsart TM (Technische Maßnahmen) sowie PM (personelle Maßnahmen) betrieben werden.

5.2

Bei Reparaturarbeiten oder im Meldebereich sonstigen vorgenommenen Arbeiten, die ein Auslösen des Melders bewirken können, ist die Meldegruppe in der Zeit der Tätigkeiten abzuschalten und die betroffenen Brandmelder sind mit Abdeckkappen zu versehen. Das Abschalten ist im Betriebshandbuch zu dokumentieren.

6. Instandhaltung/Instandhaltung

6.1

Für Brandmeldeanlagen, die auf die Integrierte Leitstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld aufgeschaltet werden, ist ein Wartungs- und Instandhaltungsvertrag abzuschließen.

Als Nachweis werden Wartungsverträge mit einer entsprechenden Fachfirma, die die Voraussetzung aus o.g. Ziff. 2 erfüllt, anerkannt.

Die Instandhaltung der BMA muss nach den Anforderungen gemäß DIN VDE 0833-1, DIN VDE 0833-2 sowie der DIN 14675 erfolgen.

Es ist hierbei sicherzustellen, dass eine Störungsbeseitigung im 24-Stunden-Service Zeitraum durch die beauftragte Wartungsfirma durchgeführt wird.

6.2

Vor Beginn von Arbeiten, Abschaltungen und Instandhaltungsmaßnahmen an der BMA bzw. Abschaltung der Übertragungseinrichtung, ist der jeweilige Konzessionär, die Clearingstelle/NSL Bosch des Konzessionärs Bosch Sicherheitssysteme GmbH oder die Siemens Notruf- und Serviceleitstelle (NSL) des Konzessionärs Siemens AG, entsprechend den festgelegten Regularien, zu benachrichtigen. Im Objekt/Gebäude ist rechtzeitig durch geeignete alarmorganisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass im Brandfall eine unverzügliche Alarmierung der Feuerwehr erfolgen kann. Abschaltungen der



Übertragungseinrichtung, gemeldet vom Betreiber oder Instandhalter der Brandmeldeanlage können aus versicherungs- und haftungsrechtlichen Gründen von der Integrierten Leitstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld nicht angenommen werden.

6.3

Für die BMA ist ein „Betriebsbuch für Brandmeldeanlagen“ vorzuhalten. Das Betriebsbuch ist ausgefüllt an dem FIBS zu hinterlegen, so dass die Feuerwehr und ggf. die Wartungsfirma in das Betriebsbuch einsehen kann.

Die jährlich vorgeschriebenen Wartungs- und vierteljährlichen Inspektionsarbeiten sowie alle Vorkommnisse an der BMA sind fortlaufend in dem Betriebsbuch zu dokumentieren.

7. Schlussbestimmungen

7.1

Erforderliche Einsatzunterlagen, wie z. B. Lagepläne oder Stoffdatenblätter bei vorhandenen brennbaren und gefährlichen Stoffen, sind in jedem Fall in der Integrierten Leitstelle zu hinterlegen. Jegliche Veränderungen z.B. Erreichbarkeiten, Änderungen von Stoffen, Änderungen von Technologien, bauliche Änderungen sind dem Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst sofort mitzuteilen. Im Falle von Veränderungen sind die vorhandenen Feuerwehrpläne eigenständig zu aktualisieren bzw. aktualisieren zu lassen und dem Amt für BKR zum Austausch zu übergeben (s. Hinweise zum Erstellen von Feuerwehrplänen).

7.2

Notwendige Absprachen hinsichtlich von Ausnahmen und Abweichungen dieser Anschlussbedingungen sind mit dem Amt für BKR abzustimmen und schriftlich festzulegen.

7.3

Am Tag der Aufschaltung ist eine mängelfreie Abnahme nach der DIN 14675 Punkt 9 zu dokumentieren.

7.4

Nicht erfüllte Absprachen, die zur Beanstandung führen und das Anschließen bzw. Aufschalten der Brandmeldeanlagen verzögern, gehen nicht zu Lasten des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst.

7.5

Das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst behält sich vor, die Anschaltung von der Einhaltung der „Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldesysteme“ (TAB) abhängig zu machen.

7.6

Spätestens bei der Abnahme sind vom Betreiber mindestens drei Mitarbeiter mit Name und Telefonnummer zu benennen, die im Bedarfsfall als verantwortliche Gesprächspartner für die Integrierte Leitstelle zur Verfügung stehen. Diese Mitarbeiter müssen auch der Feuerwehr vor Ort zur Seite stehen können. Änderungen sind dem Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst anzuzeigen.



8. Sonstiges

8.1 Anlagen

Anlage 1 Brandmeldeanlagen-Konzept des Landkreises Anhalt Bitterfeld

Anlage 2 Richtlinie zum Erstellen von Feuerwehrlaufkarten

Anlage 3 Antrag auf Freigabe von Schließungen zum Betreiben eines Schlüssel-Depots



Stoye
Amtsleiter

Köthen, 01.07.2019